IAn	lage	1
	90	7

Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2011 (Bürgeranhörung **B 167 neu**)

Sehr geehrte Stadtverordnete

Mein Name ist Ingolf Scholler. Ich bin Einwohner der Clara-Zetkin-Siedlung. Wie Sie der heutigen Ausgabe der MOZ entnommen haben, fand vorgestern eine Informationsveranstaltung über die B 167 (neu) statt.

Vertreter des Landesbetriebes für Straßenwesen Brandenburg und das mit den schalltechnischen Untersuchungen beauftragte Planungsbüro teilten mit, das die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte für die Lärmvorsorge nicht überschritten werden. Lärmschutzmaßnahmen sind deshalb nicht erforderlich.

Dennoch befürchten viele Bürger eine gravierende Verschlechterung der Wohnund Lebensqualität in dem bisher ruhigen Stadtteil. Dafür gibt es gute Gründe:

Das Umweltbundesamt und die Weltgesundheitsorganisation (WHO)
empfehlen für einen optimalen Gesundheitsschutz 9dB (A) geringere
Immissionsgrenzwerte (etwa halb so laut!), wie die gesetzlich vorgegebenen.
Dieser Zielwert basiert auf einer 2009 veröffentlichten Studie der WHO.
("Night Noise Guidelines for Europe").

Die derzeitige Gesetzgebung ist besonders für Kinder, Chronisch Kranke und Ältere hinsichtlich des Gesundheitsschutzes unzureichend.

- 2. Folgende Faktoren werden zu Überschreitungen der gesetzlichen Immissionsgrenzwerte führen:
 - Der 55m breite Oder-Havel-Kanal begünstigt die Schallausbreitung (keine Bodendämpfung), wird aber zur Berechnung des Beurteilungs-Pegels nicht herangezogen.
 - Gegenüber dem Wohngebiet ist eine dreispurige, geradlinige Trasse geplant. Zusätzlicher Lärm wird durch Überhohlvorgänge und Geschwindigkeits- überschreitungen entstehen. Die notwendigen Geschwindigkeitskontrollen werden nur zeitweise durchgeführt und zunehmend Einsparungsmaßnahmen zum Opfer fallen.
 - Anwachsender unkalkulierbarer Schwerlastverkehr, der entsprechend der Prognose mit ca. 8,5% sehr niedrig angesetzt ist

Wirksame aktive Lärmschutzmaßnahmen sind:

- Lärmschutzwände oder Erhöhung des bestehenden Damms,
- Tieferlegung der Straße
- Lärmmindernde Fahrbahnbeläge mit einer Minderung >3dB (A) anstatt des vorgesehenen Standardbelages,
- zweispurige anstatt dreispurige Trasse; eingesparten Mittel für Lärmschutzmaßnahmen einsetzen

Gemäß den Empfehlungen des Umweltbundesamtes wird ein fraktionsübergreifendes gemeinsames Handeln noch vor dem Planstellungsverfahren (PFV) empfohlen. Erfahrungen zeigen, das viele Bürger im PFV nicht erreicht bzw. der Einzelne oft nicht ernstgenommen wird.

Die Sorge der Einwohner der Clara-Zetkin-Siedlung, durch den Verkehrslärm der B 167 (neu) krank zu werden, ist groß. Die derzeitige Planung birgt über Jahrzehnte unkalkulierbare gesundheitliche Risiken. Ich bitte Sie, sich für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen einzusetzen.

Die gemeinsame Erarbeitung von Alternativen zur der bisherigen Planung mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen Brandenburg, der Stadtverwaltung Eberswalde und der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA) könnte beispielhaft für den weiteren Ausbau der B167 (neu) sein.

Die Akzeptanz der Bürger gegenüber anderen Straßenneubauten würde sich dadurch spürbar erhöhen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.